



Mehr Wissen.  
Mehr Können.  
Mehr Zukunft.



# Der FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

FREIE WÄHLER KÄMPFEN FÜR DEZENTRALE ENERGIEWENDE STATT MEGA-STROMTRASSEN

GLAUBER: WINDKRAFTVERHINDERER SEEHOFER ERNTET STURM DER ENTRÜSTUNG



Es ist unbestritten, dass ein gewisser Ausbau der Stromnetze in Deutschland erforderlich ist. Dabei ist allerdings nicht jede neue Leitung nur der Energiewende geschuldet. Bestes Beispiel hierfür ist die dringend erforderliche sogenannte Thüringer Strombrücke, die die historisch bedingte Lücke zwischen den Netzen der alten und der neuen Bundesländer schließen soll. Unabhängig davon lässt sich der Bedarf an weiteren neuen Höchstspannungsleitungen aber reduzieren, wenn ausreichend dezentrale Erneuerbare-Energie-Anlagen in Bayern errichtet werden und ein rentabler Betrieb für Gaskraftwerke zur Abdeckung der Spitzenlast sichergestellt wird. Die Bayerische Staatsregierung hingegen will den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschränken, indem sie neue Windenergieanlagen durch viel zu große Mindestabstände verhindert. In Berlin arbeitet Ministerpräsident Seehofer fleißig daran mit, die Vergütungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zusammenzuziehen. All das wird dazu führen, dass in Bayern erheblich weniger erneuerbare Energien zugebaut werden als bislang vorgesehen. **Je weniger Strom aber dezentral in Bayern erzeugt wird, desto größer der Bedarf an überregionalen**

**Stromtrassen.** Die FREIEN WÄHLER sprechen sich daher für einen ambitionierten Ausbau der Windkraft sowie der anderen erneuerbaren Energien aus. Bei den Höchstspannungsleitungen sollte ein Minimierungsgebot gelten: **So viel Stromtrassen wie nötig, so wenig wie möglich.** Um wirklich abschätzen zu können, wie viele neue Stromleitungen erforderlich sind, ist ein Masterplan für die gesamte Energiewende unerlässlich. Leider hat die Staatsregierung auch drei Jahre nach der Katastrophe von Fukushima keine Gesamtstrategie für die Energiewende. Bei den tatsächlich notwendigen neuen Stromleitungen sollte in der Nähe der Wohnbebauung grundsätzlich eine unterirdische Erdverkabelung ermöglicht werden. **Die Bayerische Staatsregierung hat im Juni 2013 im Bundesrat aber nicht nur für alle neuen Stromtrassen gestimmt, sondern gleichzeitig jede Möglichkeit einer Erdverkabelung auf den gesamten Trassen verhindert,** obwohl andere Bundesländer dies beantragt hatten. Völlig zurecht regt sich nun Protest bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gegen den erklärten Windkraftverhinderer Seehofer – er erntet nun einen Sturm der Entrüstung.

Thorsten Glauber, MdL

## INHALT



Seite 1  
Stromtrassen



Seite 2-3  
Amtshindernisse  
für den Gemeinderat



Seite 4  
Politischer Aschermittwoch  
in Deggendorf



Seite 4  
www.bkb-bayern.mobi



Seite 5  
„Wir haben den Bayern-Plan“



Seite 6  
Ulrike Müller steuert Brüssel an



Seite 6  
Grußwort Hubert Aiwanger



Seite 7  
Seminarübersicht 1. Halbjahr 2014



Seite 8  
Volksbegehren:  
27.000 Unterschriften übergeben



Seite 8  
Seminarinformation:  
Neues Thema



**FROHE OSTERN!  
WÜNSCHEN IHRE  
FREIEN WÄHLER**

Die in Art. 31 Abs. 3 und Art. 34 Abs. 5 GO geregelten Amtshindernisse dienen der sog. organisatorischen Gewaltenteilung. Sie sollen Interessenkollisionen und Entscheidungskonflikte verhindern, die zu befürchten wären, wenn Amt und Mandat von ein- und derselben Person ausgeübt werden könnten. Zu einer solchen Unvereinbarkeit von Amt und Mandat würde es z.B. kommen, wenn ein Gemeindebeamter gleichzeitig dem Gemeinderat angehören könnte; da nämlich der Gemeinderat nach Art. 30 Abs. 3 GO die gesamte Gemeindeverwaltung zu überwachen hat, müsste der Bedienstete sich letztlich selbst kontrollieren. Ähnlich läge es, wenn ein Mitarbeiter der Rechtsaufsichtsbehörde gleichzeitig Gemeinderatsmitglied sein könnte; es wäre kaum vorstellbar, dass er die Aufsichtliche Tätigkeit über seine eigene Gemeinde objektiv und unvoreingenommen wahrnehmen könnte.

## 1 Rechtliche Bedeutung der Amtshindernisse

Ihre Grundlage haben die kommunalrechtlichen Amtshindernisse in Art. 137 Abs. 1 des Grundgesetzes, wonach „die Wählbarkeit von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes“ auch in den Gemeinden „gesetzlich beschränkt“ werden kann. Diese Formulierung ist freilich etwas missverständlich. Es geht nämlich bei den Amtshindernissen nicht schon um den Ausschluss von der Wählbarkeit, sondern nur um den Ausschluss von der Ausübung des Mandats. Deshalb bestimmt Art. 31 Abs. 3 GO, dass die in Satz 1 Nrn. 1 bis 5 genannten Personen nicht ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder sein können, und Art. 34 Abs. 5 Nr. 1 GO ergänzt, dass sie auch nicht erste Bürgermeister sein können. Es ist also grundsätzlich möglich, dass die genannten Personen für die Gemeinderatswahl oder für die Bürgermeisterwahl kandidieren. Sie können, falls sie gewählt werden, die Wahl auch annehmen. Sie können aber das Amt nicht antreten, wenn es ihnen nicht gelingt, das Amtshindernis rechtzeitig bis zum Beginn der Wahlzeit auszuräumen. Sie werden dann vielmehr Listennachfolger (Art. 37 Abs. 1 GLKrWG), was bereits der Wahlleiter und der Wahlausschuss bei der Feststellung des Wahlergebnisses zu berücksichtigen haben (vgl. § 90 Abs. 7 GLKrWG), und erhalten so die Chance, während der Wahlzeit nachzurücken, wenn ein anderes Mitglied ausscheidet und das Amtshindernis inzwischen entfallen ist. Bemerkenswert ist im Übrigen, dass ein Listennachfolger, bei dem im Zeitpunkt des Nachrückens der persönliche Hinderungsgrund immer noch besteht, nicht etwa gestrichen wird; er bleibt vielmehr auf der Liste der Ersatzleute und behält so dauerhaft die Chance, doch noch nachzurücken (Art. 37 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG).

Falls ein Amtshindernis erst während der laufenden Wahlzeit eintritt, verliert der kommunale Mandatsträger sein Amt und kommt ebenfalls auf die Liste der Ersatzleute; der Gemeinderat hat diese Rechtsfolgen verbindlich festzustellen (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

## 2 Amtshindernisse und Scheinkandidatur

Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Vergütung, sondern nur eine angemessene Entschädigung, die der Gemeinderat durch Satzung festzulegen hat (Art. 20 a Abs. 1 GO). Da man von dieser Entschädigung nicht leben kann, führt ein Amtshindernis nicht selten dazu, dass sich betroffene Personen erst gar nicht zur Wahl stellen, weil sie es sich auf Dauer nicht leisten können, das Amt anzutreten und ihren Beruf aufzugeben. Amtshindernisse wirken sich dann faktisch wie Wählbarkeitshindernisse aus, was von der Rechtsprechung aber gerade wegen der besonderen Verhältnisse im kommunalen Bereich als eine zumutbare Folge angesehen wird; denn das Ehrenamt, das faktisch nicht angetreten werden kann, dient eben nicht der Sicherstellung der materiellen Lebensgrundlage, sondern stellt die Erfüllung einer allgemeinen Bürgerpflicht dar.

Wegen dieser faktischen Ausschlusswirkung wurde im Übrigen bis zu den allgemeinen Kommunalwahlen 2008 die Auffassung vertreten, dass jedenfalls in krassen Fällen der Inkompatibilität die Zustimmungserklärung des Bewerbers zur Aufnahme in den Wahlvorschlag nur zum Schein erfolge und daher ungültig sei. Diese Auffassung ist überholt; das kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber anlässlich der allgemeinen Kommunalwahlen 2008 in Art. 21 Abs. 2 Nr. 4 GLKrWG nur einige Sonderfälle der Inkompatibilität erfasst und sie zu echten Wählbarkeitsausschlussgründen umgestaltet hat, sodass bereits eine Kandidatur unzulässig ist, während alle übrigen Fälle nicht betroffen sind. Zu diesen Sonderfällen gehört insbesondere der Fall, dass ein amtierender erster Bürgermeister, dessen Amtszeit sich nicht mit der Wahlzeit des Gemeinderats deckt, gleichwohl als Bewerber bei der Gemeinderatswahl antreten will, ohne dass er besondere Gründe (z. B. gesundheitlicher Art) angeben kann, die dafür sprechen, dass er tatsächlich bereit ist, sein Amt als Bürgermeister zugunsten des Gemeinderatsmandats aufzugeben.

## 3 Zweifelhafte Fälle der Inkompatibilität

Nicht alle der in Art. 31 Abs. 3 bzw. Art. 34 Abs. 5 GO geregelten Amtshindernisse sind so eindeutig wie der Fall, dass der gewählte Bewerber ein Beamter der Gemeinde (Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO) bzw. – bei Mitgliedsgemeinden – ein Beamter der Verwaltungsgemeinschaft ist, der die Gemeinde angehört (Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GO). Im Folgenden sollen daher einige der kritischen Fälle dargestellt werden.

### 3.1 Abgrenzung von Angestellten und Arbeitern

Art. 137 Abs. 1 GG erwähnt bewusst nur die Angestellten des öffentlichen Dienstes, nicht aber auch die Arbeiter, weil der Verfassungsgesetzgeber bei diesem Personenkreis, der jedenfalls noch im Jahre 1949 typischerweise nur einfachere Handarbeiten auszuführen hatte, keine besondere Gefahr von Interessenkollisionen oder persönlichen Einflussnahmen befürchtet hatte. Nun wurde die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern aber im Jahre 2004 von den Tarifvertragsparteien aufgegeben; das Tarifrecht kennt nur noch den „Beschäftigten“ im öffentlichen Dienst. Dementsprechend verwendet jetzt auch Art. 31 Abs. 3 Satz 1 GO nur noch den einheitlichen Begriff des „Arbeitnehmers“. Um aber nicht gegen das Grundgesetz zu verstoßen, müssen Arbeitnehmer, die keine Angestellten



im Sinn des Art. 137 Abs. 1 GG sind, von den Beschränkungen des Art. 31 Abs. 3 Satz 1 GO ausgenommen werden. Das geschieht dadurch, dass nach Art. 31 Abs. 3 Satz 2 GO Bedienstete, die „überwiegend körperliche Arbeit verrichten“, nicht als Arbeitnehmer gelten. Unklar bleibt freilich, wann diese Voraussetzung erfüllt ist. Allgemeingültige Abgrenzungskriterien gibt es nicht, auch die bisherige Einstufung als „Arbeiter“ kann allenfalls als Indiz gewertet werden; letztlich entscheidet der Einzelfall. Hierauf hat auch das Innenministerium in einem Rundschreiben hingewiesen und als Hilfestellung noch genannt, dass zwar Schreibtisch Tätigkeiten und organisatorische Maßnahmen regel-

mäßig keine „körperliche Arbeitsverrichtung“ darstellen, dass aber doch kein zu strenger Maßstab angelegt werden darf und im Zweifel davon auszugehen ist, dass kein Amtshindernis besteht.

### 3.2 Abgrenzung von leitenden und hauptberuflichen Arbeitnehmern

Als hauptberuflichen Arbeitnehmer wird man jedenfalls eine Person ansehen müssen, die mehr als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt ist. Da aber auch die Auffassung vertreten wird, dass bereits die Hälfte der Arbeitszeit als hauptberuflich einzustufen ist, sollte die Arbeitszeit vertraglich auf knapp unter der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit festgesetzt werden, um ein Amtshindernis mit Sicherheit ausschließen zu können.

Von einem leitenden Arbeitnehmer ist – unabhängig von der vereinbarten Arbeitszeit – auszugehen, wenn der Beschäftigte eine herausgehobene dienstliche Position innehat, die ihn berechtigt, Sachentscheidungen von nicht nur untergeordneter Bedeutung zu treffen. In der Regel wird man das bereits bei einem gemeindlichen Amtsleiter bejahen können, weil er als „Stütze der Verwaltung“ die Verwaltungsarbeit erheblich beeinflussen und mitgestalten kann.

### 3.3 Abgrenzung der aufsichtlich tätigen Personen

Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GO, der Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde erfasst, die unmittelbar mit Fragen der Rechtsaufsicht befasst sind, wirft einige Streitfragen auf. So ist bereits unklar, ob die Vorschrift nur die untere Rechtsaufsichtsbehörde (das ist für eine kreisangehörige Gemeinde das Landratsamt, Art. 110 Satz 1 GO) oder auch die obere Rechtsaufsichtsbehörde (also die Regierung, Art. 110 Satz 3 GO) betrifft. Man wird nach dem Sinn und Zweck der Vorschrift, Interessenkollisionen und Entscheidungskonflikte zu vermeiden, beide Rechtsaufsichtsbehörden einbeziehen müssen; denn sonst könnte ein Gemeinderatsmitglied, das bei der Regierung beschäftigt ist, mittels einer Weisung an das nachgeordnete Landratsamt doch Einfluss auf die Rechtsaufsicht nehmen.

Eine weitere Frage ist, ob nur Mitarbeiter erfasst werden, die dem für die Führung der Rechtsaufsicht zuständigen Sachgebiet oder Referat angehören. Diese enge Auslegung wird heute aber überwiegend abgelehnt. Es genügt, dass der Mitarbeiter im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Tätigkeit – das kann z. B. auch bei der Überprüfung der gemeindlichen Bauleitplanung sein – zum Einsatz kommt. Und schließlich ist noch zu klären, ob der Mitarbeiter dadurch geschützt werden kann, dass er im Rah-

men der internen Geschäftsverteilung von der Aufsicht über seine eigene Gemeinde ausgenommen wird. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ist jedoch nicht bereit, diesen früher weitverbreiteten „Trick“ zu akzeptieren. Die vorhandene Interessenkollision lässt sich nämlich durch eine solche Geschäftsverteilung nie völlig ausschließen, weil sich doch ein Bezug zur eigenen Gemeinde aus allgemeinen Dienstbesprechungen, etwaigen Parallelverfahren in anderen Gemeinden oder aus dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ergibt. Deshalb kann z. B. auch ein Landrat als Leiter der Rechtsaufsichtsbehörde niemals in einer seiner Landkreisgemeinden Gemeinderatsmitglied sein.

### 3.4 Und noch zwei Fälle zum Schmunzeln

Nach Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GO kann ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nicht zugleich ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied in einer anderen Gemeinde sein. Nun fragt man sich sofort, ob so etwas überhaupt denkbar ist. Tatsächlich war das bisher gar nicht möglich, weil ein Bewerber zum Gemeinderat nur in der Gemeinde wählbar war, in der er seinen Lebensmittelpunkt hatte. Diese Wählbarkeitsvoraussetzung wurde aber im Rahmen der allgemeinen Kommunalwahlen 2014 abgeschafft; es genügt nun, dass der Bewerber in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten mit einer Wohnung gemeldet ist, die Haupt- oder auch Nebenwohnung sein kann (Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG). Man kann also nun in mehreren Gemeinden zum Gemeinderat wählbar sein. Eine Doppelkandidatur ist zwar wahlrechtlich unzulässig; ein Bewerber darf sich nur in einer Gemeinde aufstellen lassen (Art. 25 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG) und er muss im Wahlvorschlag erklären, dass es seine einzige Bewerbung ist (§ 43 Satz 1 Nr. 4 Buchst. f GLKrWG). Sollte ein Bewerber aber dennoch zweimal antreten und von den Wahlausschüssen zugelassen werden, so wäre eine doppelte Wahl gültig und genau hier würde dann Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GO eingreifen, wobei freilich offen ist, in welcher Gemeinde der Doppelbewerber letztlich sein Gemeinderatsmandat ausüben dürfte.

Der zweite etwas merkwürdige Fall ergibt sich aus Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 und Art. 34 Abs. 5 Nr. 2 GO, wonach ein erster Bürgermeister weder in seiner eigenen Gemeinde noch in einer anderen Gemeinde Gemeinderatsmitglied sein kann und zudem auch nicht in zwei Gemeinden Bürgermeister sein kann. Auch hier wird man sich unwillkürlich fragen, wie ein erster Bürgermeister auf die Idee kommen könnte, in einer anderen Gemeinde auch noch das Bürgermeisteramt oder zumindest eine Mitgliedschaft im Gemeinderat anzustreben. Tatsächlich



Dr. Hermann Büchner

hat es aber schon einmal den Fall gegeben, dass ein hauptamtlicher erster Bürgermeister, der ja in seiner Gemeinde keine Wohnung braucht, gleichzeitig in seiner Wohnsitzgemeinde als ehrenamtlicher erster Bürgermeister antrat, was damals weder wahlrechtlich noch kommunalrechtlich ausgeschlossen war. Die Gefahr einer solchen Doppelbewerbung wäre heute sogar noch größer, weil nun auch ein ehrenamtlicher Bürgermeister seinen Lebensmittelpunkt nicht mehr in der Gemeinde haben muss. Eine Nebenwohnung genügt, sodass man in mehreren Gemeinden zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister gewählt werden könnte. Einer doppelten Ausübung des Bürgermeisteramts steht aber nun Art. 34 Abs. 5 Nr. 2 GO entgegen, wobei es sich eigentlich nicht um eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat handelt, sondern um die Unvereinbarkeit zweier gleichartiger Ämter. Auch hier könnte es nämlich zu Interessenkollisionen und Entscheidungskonflikten kommen; man denke nur an den Fall, dass ein Gewerbebetrieb sich in einer der beiden Gemeinden ansiedeln möchte und der erste Bürgermeister als Vertreter beider Gemeinden nun die entsprechenden Verhandlungen führen soll.



# Politischer Aschermittwoch der FREIEN WÄHLER in Deggendorf SCHLAGABTAUSCH IM ZEICHEN VON KOMMUNAL- UND EUROPAWAHL

**Deggendorf** – „Bayern ist zu schön, um es der CSU allein zu überlassen“ – FREIE WÄHLER Generalsekretär Michael Piazolo brachte damit zum Abschluss treffend auf den Punkt, was man getrost als das Motto des diesjährigen Politischen Aschermittwochs der FREIEN WÄHLER in Deggendorf hätte sehen können.

In den Redebeiträgen wurde vor einem gut tausend Köpfe zählenden Publikum in den Deggendorfer Stadthallen ein weiter Bogen von Europa über Deutschland und Bayern bis hinein in die bayerischen Kommunen gespannt.

Insbesondere Hauptredner Hubert Aiwanger teilte kräftig vor allem gegen die politische Konkurrenz in Gestalt der CSU aus – oder bes-

ser gesagt gegen die multiple, gespaltene Persönlichkeit, als die die CSU sich zumeist zeigt.

Sei es bei den Studiengebühren, dem Gemais, beim G8 oder den Stromtrassen – überall widerspreche sich die CSU innerhalb kürzester Zeit zwischen München, Berlin und Brüssel.

„Das ist Schizophrenie in Reinkultur“, so Aiwanger.

Die FREIEN WÄHLER seien dem gegenüber der gesunde Menschenverstand für Bayern und Deutschland.

„Wir haben den Bayern-Plan“, rief Aiwanger

der jubelnden Menge zu. Sein anschließendes Versprechen, „deshalb sind wir ab heuer im Europaparlament“ wurde, kaum verwunderlich, mit anhaltendem Beifall honoriert.

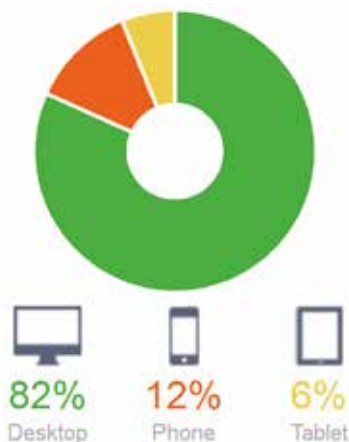
Michael Piazolo lenkte abschließend jedoch erst einmal wieder den Blick auf die Erfolge der FREIEN WÄHLER in Bayern und die dort anstehenden Kommunalwahlen zurück:

„Die Kommunalwahl ist unsere Wahl, das sind unsere Wurzeln. Auf kommunaler Ebene sind wir stark und dafür werden wir mit einem guten Programm und guten Kandidaten kämpfen.“

*Generalsekretär Prof.Dr. Michael Piazolo*



## WWW.BKB-BAYERN.MOBI: ERGÄNZUNG DES INTERNETAUFTRITTS DES BKB FÜR SMARTPHONE & CO.



Die Auswertung der Nutzung unserer Website [www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de) hat ergeben, dass bereits rund 20 % der Nutzer mit ihrem Smartphone oder Tablet unsere Seite benutzen (siehe Bild oben). Speziell für diese Nutzer machen wir ein besonderes Angebot: Auf unserer Website [www.bkb-bayern.mobi](http://www.bkb-bayern.mobi) haben wir eine Plattform geschaffen, die es Smart-

phone-Nutzern mit Internetzugang ermöglicht, zum einen das aktuelle Angebot an Seminaren des BKB speziell für ihr Medium aufbereitet bereitgestellt zu



bekommen, zum anderen aber auch unterwegs einen schnellen und direkten Zugriff auf die Seminaranmeldung zu haben.

Dabei ist das Angebot naturgemäß auf die für die Grundfunktionalität notwendigen Inhalte beschränkt; über Links bekommen Sie aber sowohl die Seminareinladungen auf das mobile Gerät, als auch unsere Google-Maps Karten für die Anfahrt zu unseren Veranstaltungen.

Ich hoffe, Ihnen wird der Umgang mit der neuen Seite leichtfallen und wünsche mir eine Vielzahl von Anmeldungen auf unserem neuen Portal.

*Michael Schmitz, Bildungsleiter*

**BESTELLUNG UNTER  
WWW.BKB-BAYERN.DE/  
BESTELLUNG.HTML**

**LEITFADEN PRESSEARBEIT**  
[www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de)

Bildungswerk  
für Kommunalpolitik  
Bayern e.V.

**Neue Medien:**  
Facebook & Co  
sinnvoll nutzen

**Neue Bekannte:**  
Journalisten-Kontakte  
umsichtig pflegen

**Neue Ideen:**  
Profi-Tipps für  
Presse-Briefings

# AIWANGER: „WIR HABEN DEN BAYERN-PLAN!“ - Politischer Aschermittwoch der FREIEN WÄHLER in Deggendorf

## FW-Landtagsabgeordnete stimmen auf Europawahl ein

„Wir FREIE WÄHLER sind der gesunde Menschenverstand für Bayern und Deutschland – wir haben den Bayern-Plan und deshalb sind wir ab heuer im Europaparlament!“, stimmte FREIE WÄHLER-Bundes- und Landesvorsitzender Hubert Aiwanger beim Politischen Aschermittwoch in Deggendorf auf die Europawahlen ein. Spitzenkandidatin Ulrike Müller werde in Brüssel die Tür zu verantwortungsvoller Politik aufbrechen. Dort verschwende die CSU Zeit, um Probleme zu lösen, die es ohne CSU gar nicht gäbe. Bei den Studiengebühren, beim Stromtrassenbau und nun auch beim G8 widerspreche sich die CSU innerhalb kürzester Zeit und zwischen München und Berlin. „Das ist Schizophrenie in Reinkultur.“

Von der Energiewende müssen Bürger und Kommunen vor Ort profitieren „und nicht ein paar Investoren vom anderen Ende der Welt“. Was man dezentral erzeuge, brauche man nicht über sündhaft teure Wahnsinnsprojekte nach Bayern befördern. Respekt ernten die FREIEN WÄHLER, da sie im Gegensatz zu den übrigen Parteien keine Konzerspenden annehmen. „Da will man sich gezielt die Politik kaufen und das lehnen wir ab!“ Deshalb sei es kein Schaden, wenn ein paar CSU-Abgeordnete und damit Gentechnik-Befürworter weniger in Brüssel sitzen. „Wir akzeptieren kein Europa, das sich nur auf die Lobbyisten ausrichtet!“ Böses schwant Aiwanger bei Bundesverkehrsminister Dobrindt, der sich schon bei den Besucherzahlen beim vergangenen Aschermittwoch verrechnet hat und nun die Maut einführen will. „Aber wir FREIE WÄHLER stehen für ehrliche Politik!“

Es sei schlichtweg Irrsinn, dass unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausdiskutiert werde, wie der Wettbewerb zwischen den Kontinenten aussieht. Man könne den Verhandlungspartnern dort nicht über den Weg trauen, wie man zum Beispiel beim Genmais sehe. „Das sind Horrorszenerien, die aber bei uns vor der Haustüre stehen.“ Unterlassene Hilfeleistung sei es, sich bei solchen Entscheidungen zu enthalten. „Solche Leute müssen reduziert werden, drei bis vier CSUler in Brüssel würden auch reichen!“ Die FREIEN WÄHLER müssen den



Trinkwasserprivatisierern in Brüssel auf die Finger schauen. „Wir sind auf dem richtigen Weg, die Erfolge geben uns Recht!“ Ein starkes Abschneiden der FREIEN WÄHLER bei den bevorstehenden Kommunalwahlen



sei wichtig für die Menschen und eine Vorlage für die Europawahl.

Die Spitzenkandidatin für die Europawahl, MdL Ulrike Müller, wies die CSU-Befürchtungen zurück, dass das Parlament nicht mehr arbeiten könne, wenn mehrere kleine Parteien durch das Wegfallen der drei-Prozent-Hürde den Sprung nach Brüssel schaffen. „Auch das Argument, dass Stimmen verloren gehen, wenn man nicht die CSU wählt, zählt nicht mehr. Keine Stimme für die FREIEN WÄHLER wird eine verlorene Stimme sein!“ Ulrike Müller blickt auf fast 20 Jahre umfangreiche kommunalpolitische Erfahrungen zurück: „Ich weiß, was für Schikanen die EU vorgibt, die die Kommunen wieder ausbaden dürfen.“ Sie sprach sich für Volksabstimmungen bei europapolitischen zentralen Fragen aus, beispielsweise zum Thema Freihandelsabkommen. „Nur so schaffen wir bei den Bürgern Transparenz und Vertrauen.“

„Bayern braucht den ländlichen Raum“, stellte MdL Alexander Muthmann klar. Der

Freyunger Landratskandidat nannte es sarkastisch ein „vielversprechendes und ermutigendes Zeichen für den ländlichen Raum“, als erste und einzige Maßnahme das Heimatministerium von der einen in die andere

Großstadt zu legen. Nun sei es die Aufgabe der FREIEN WÄHLER als Anwalt für den ländlichen Raum aufzutreten.

„Wenn uns die Staatsregierung schon eher gefolgt wäre, wären wir dem flächendeckenden Internet bereits viel näher.“ Außerdem forderte er eine gleichmäßige Verteilung von Arbeitsplätzen und Wirtschaft. „Das täte auch München gut, das aus allen Nähten platzt.“

Prof. Dr. Michael Piazzolo freute sich, kürzlich die 27000 Unterschriften zum wahlweisen G9 ins Innenministerium getragen zu haben. „Das sind wir den

Schülern und den Lehrern schuldig – dafür werden wir in den kommenden Wochen weiter kämpfen.“ Zudem blickte er optimistisch auf die Kommunalwahl. „Denn das ist unsere Wahl und Bayern ist zu schön, um allein von der CSU regiert zu werden. Die FREIEN WÄHLER sichern die Zukunft des Landes.“

[www.fw-bayern.de](http://www.fw-bayern.de)



## ULRIKE MÜLLER STEUERT BRÜSSEL AN –

Ziele sind mehr Bürgermitbestimmung, Transparenz und die Beibehaltung der bewährten Sozial- und Umweltstandards



**Kempten/ München** – "Europa bist Du – misch Dich ein!" Mit diesem Aufruf meldete sich Ulrike Müller beim Politischen Aschermittwoch zu Wort. Für die FREIE WÄHLER Spitzenkandidatin zur Europawahl ist der Slogan Programm: "Ich stehe für ein Europa der Bürger, nicht der Lobbyisten", stellt sie klar. Die FREIEN WÄHLER seien die vernünftige Vertretung der Menschen im Land mit Bodenhaftung, so die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Landtags-FW. Sie fordert für Europa mehr Bürgerbeteiligung und mehr Mitspracherecht. „Das heißt für uns auch, das Instrument der Volksabstimmung zu zentralen europapolitischen Fragen einzusetzen.“

Nur so werde Akzeptanz und Vertrauen geschaffen.

Dass Verhandlungen wie zum Freihandelsabkommen mit den USA hinter verschlossenen Türen ablaufen, sei nicht hinnehmbar. „Das Freihandelsabkommen muss so lange ausgesetzt werden, bis Transparenz garantiert ist, dann muss eine Volksabstimmung darüber stattfinden, wie es wir FREIEN WÄHLER im Landtag gefordert haben“, erklärt Müller und führt an: „Transparenz, sprich die

Inhalte und Zwischenergebnisse für die Bevölkerung nachvollziehbar zu machen, ist hier von entscheidender Bedeutung.“ Dazu gehören auch, Europa für die Bürger im wahrsten Sinne des Wortes verständlicher zu machen und Deutsch im Europaparlament als Amtssprache gleichberechtigt neben Englisch und Französisch einzuführen. Dies sei nur konsequent. „Schließlich ist Deutsch die am meisten gesprochene Muttersprache in Europa“, so Müller.

Einen wichtigen Etappensieg auf dem Weg für mehr Demokratie in Europa haben die FREIEN

WÄHLER vor dem Bundesverfassungsgericht errungen. Dort hatten die Richter gegen die Drei-Prozent-Hürde bei den Europawahlen entschieden. „So ist keine Stimme mehr verschenkt“, betont Ulrike Müller und meint weiter: „Die beste Alternative zur CSU sind wir, die FREIEN WÄHLER.“ Dort wisse man, wie sich die Beschlüsse in Brüssel bis hinein in die Kommunen und bis hinein in die deutschen und bayerischen Familien auswirkten. Es sei dringend notwendig, endlich die Belange der Menschen zu berücksichtigen. „Diese wollen kein Klonfleisch, keine Chlorhähnchen und keine Aufweichung unserer Sozial- und Umweltstandards!“, so die Kandidatin.

Heute seien die Kommunen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung zuständig. „Diese öffentliche Daseinsvorsorge als elementares Gut darf nicht angetastet werden“, fordert Müller weiter.

Rund 80 Prozent der Gesetze werden inzwischen in Brüssel gemacht. „Oft über die Köpfe der Bürger hinweg“, weiß Müller. Die FW-Spitzenkandidatin will das ändern. „Wir FREIEN WÄHLER nehmen die Menschen ernst. Ich werde all meine Kraft daran setzen, dass wir ein gutes Ergebnis erreichen“, sagt sie und: „Nicht ich soll nach Europa, WIR wollen und WIR müssen nach Europa.“

*Ulrike Müller, MdL*

## DIE VERANTWORTUNG STEIGT!

Liebe Freie Wählerinnen und Freie Wähler, die Zukunft bringt mehr Verantwortung für uns und das ist gut so. Wir gehen gestärkt aus der Kommunalwahl hervor und freuen uns darauf, künftig wohl auch im Europäischen Parlament vertreten zu sein. Wir wollen die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand behalten, die Weichen dafür oder dagegen werden in Brüssel gestellt. Wenn Schwarz-Rot nicht die Kraft aufgebracht hat, sich klar gegen die Grüne Gentechnik auf den Äckern vor unserer Haustür auszusprechen, sondern sich mit einer feigen Enthaltung in die Büsche schlägt, obwohl eine überaus deutliche Mehrheit der Bevölkerung dem lieben Gott hier nicht ins Handwerk pfuschen lassen will, dann sollte auch dem letzten Bürger deutlich werden: Starke FREIE WÄHLER auf allen Ebenen sind wichtiger als je zuvor.

Allein in Bayern stehen tausende Hebammen aufgrund der existenzbedrohend hohen Haftpflichtversicherungsprämien vor dem Aus. Ein Antrag dazu von uns im Bayerischen Landtag mit einem konkreten Lösungsvorschlag (Haftungsfonds) wird von der Regierungspartei mit der Aussage abgelehnt, die Situation sei in Ordnung.

Unser Volksbegehren zur Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 hat eine Debatte eröffnet, die vorher niemand zulassen wollte - trotz des immer lauter werdenden Hilferufes aus Elternkreisen nach einer glaubwürdigen Lösung der offensichtlichen Probleme am achtjährigen Gymnasium G8.

Unser Beharren auf einer dezentralen Energiewende ist kommunal ausgerichtet und bürgerfreundlicher als die von der Union in Bundestag und Bundesrat im Sommer letzten Jahres beschlossene Variante, über große Leitungstrassen teilweise sogar Braunkohlestrom nach Bayern zu leiten, was der Energiewende mit erneuerbaren Energien den Todesstoß versetzen würde. Ich danke allen Wahlkämpfern und künftigen Mandatsträgern der Kommunalwahl für ihren großartigen und erfolgreichen Einsatz und für die Übernahme von Verantwortung. Spannen wir alle Kräfte an, um auch unsere Spitzenkandidatin für Europa Ulrike Müller voll zu unterstützen.

**Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen – wir stehen bereit!**

*Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Hubert Aiwanger*



# SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 1. HALBJAHR 2014

## April

Fr. 4.4.2014	<b>Der erste Eindruck ist oft entscheidend – sich wirkungsvoll präsentieren</b>	Portele	Oberbayern Ost/ Laufen-Salzach
Fr. 4.4.2014	<b>Basis für erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien</b>	Grill	Niederbayern/Pfarrkirchen
Fr. 4.4.2014	<b>Wer fragt, der führt.</b>	Henry	Oberpfalz/Eschenbach
Sa. 5.4.2014	<b>Das A&amp;O konstruktiver Kommunikation</b>	Henry	Mittelfranken/Allersberg
Fr. 11.4.2014	<b>Die Arbeit als Bürgermeister</b>	Stallmeister	Mittelfranken/Greding
Sa. 12.4.2014	<b>Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien</b>	Grill	Oberfranken/Plech
Sa. 12.4.2014	<b>Neu im Gemeinderat - Aufgaben, Geschäftsgang und Grundlagen der Gemeinderatsarbeit</b>	Neubauer	Unterfranken/Zellingen
Sa. 12.4.2014	<b>Öffentlichkeitsarbeit und Selbstmarketing</b>	Ferlesch	Oberfranken/Münchberg
Fr. 25.4.2014	<b>Neu im Gemeinderat - wie geht es weiter!?</b>	Kleiber	Mittelfranken/Rohr
Fr. 25.4.2014	<b>Bauleitplanung-Flächennutzungsplan-Bebauungsplan</b>	Wagner	Niederbayern/ Mallersdorf-Pfaffenberg
Sa. 26.4.2014	<b>Neu im Gemeinderat - wie geht es weiter!?</b>	Kleiber	Oberpfalz/Neumarkt
Sa. 26.4.2014	<b>Bauleitplanung-Flächennutzungsplan-Bebauungsplan</b>	Wagner	Schwaben

## Mai

Fr. 16.5.2014	<b>Souveräne und effiziente Leitung von Besprechungen</b>	Henry	Mittelfranken/Röttenbach
Fr. 16.5.2014	<b>Dorferneuerung in Theorie und Praxis</b>	Schneider	Unterfranken/Frickenhäuser
Fr. 16.5.2014	<b>Argumentieren und Verhandeln - sich in Sitzungen erfolgreich präsentieren.</b>	Portele	Niederbayern/Großköllnbach
Sa. 17.5.2014	<b>Auf Einwände richtig reagieren</b>	Ferlesch	Oberbayern West/Zorneding
Sa. 17.5.2014	<b>Kommunikationstraining für den Nachwuchs</b>	A. Schmitz	Oberfranken/Münchberg
Sa. 17.5.2014	<b>Neu im Gemeinderat - wie geht es weiter!?</b>	Kleiber	Schwaben/Ostallgäu
Fr. 23.5.2014	<b>Praxis als Bürgermeister und/oder Gemeinderat</b>	Stallmeister	Oberpfalz/Cham
Fr. 23.5.2014	<b>Windkraft in der Kommune - wichtiger Baustein der Energiewende</b>	Lorenz	Mittelfranken/Seukendorf
Fr. 23.5.2014	<b>Neu im Gemeinderat – wie geht es weiter!?</b>	Kleiber	Unterfranken
Sa. 24.5.2014	<b>Windkraft in der Kommune</b>	Lorenz	Unterfranken/Schweinfurt
Sa. 24.5.2014	<b>Pflege einer kommunalen Webseite mit dem CMS TYPO3</b>	Schmitz M.	Oberbayern Ost/Halting

## Juni

Fr. 6.6.2014	<b>Workshop zu aktuellen Themen, ergangener Rechtsprechung und jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet des Kommunalrechts und des Haushaltsrechts</b>	Kleiber	Mittelfranken/Ansbach
Fr. 6.6.2014	<b>Unsere Gemeinde - Fit für die Zukunft!?</b>	Stallmeister	Niederbayern/Freyung
Sa. 14.6.2014	<b>Argumentieren, Verhandeln, Überzeugen - gekonnte Kommunikation für Kommunalpolitiker</b>	Ferlesch	Oberpfalz/Neumarkt
Fr. 27.6.2014	<b>Unsere Gemeinde - Fit für die Zukunft!?</b>	Stallmeister	Unterfranken/Neuendorf
Fr. 27.6.2014	<b>Haushaltsgrundsätze - Aufstellung eines Haushaltsplanes</b>	Kolenda	Niederbayern/Zwiesel
Sa. 28.6.2014	<b>Die Bayerische Bauordnung - Aktuelles</b>	Wagner	Oberbayern West/ Mammendorf

## Juli

Fr. 4.7.2014	<b>Windkraft in der Kommune</b>	Lorenz	Unterfranken
Fr. 4.7.2014	<b>Rechnungsprüfung in der Kommune</b>	Kolenda	Niederbayern/Rohr i. Ndb.
Sa. 5.7.2014	<b>Pressearbeit</b>	Knoll	Mittelfranken/Greding
Fr. 11.7.2014	<b>Bauleitplanung - Bayerische Bauordnung</b>	Wagner	Unterfranken
Sa. 12.7.2014	<b>Kommunikationstraining - Präsentationen und öffentlicher Auftritt in der Kommunalpolitik</b>	A. Schmitz	Niederbayern/Plattling
Fr. 18.7.2014	<b>Nachhaltiges Wirtschaften durch eine solide Finanz- und Haushaltspolitik</b>	Grill	Oberpfalz/Ursensollen
Fr. 18.7.2014	<b>Erstellen eines Leitbildes in der Kommune</b>	Stallmeister	Unterfranken/Waldaschaff

### Liebe Leserin, lieber Leser,

damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle,  
**Berndorfer Straße 18, 95349 Thurnau;**  
Fax: 09228 9969567; Tel.: 09228 9969566;  
E-Mail: [bkb-bayern@t-online.de](mailto:bkb-bayern@t-online.de)

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter [www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de) und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: [redaktion@bkb-bayern.de](mailto:redaktion@bkb-bayern.de) bis zum **04. Juli 2014**, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München ([gstelle@freie-waehler.de](mailto:gstelle@freie-waehler.de)) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor. Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i.d.R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

## Volksbegehren: 27.000 Unterschriften übergeben



**Günther Felbinger** (MdL), bildungspolitischer Sprecher der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion und Mit-Initiator des Volksbegehrens, **Hubert Aiwanger** Vorsitzender der FREIEN WÄHLER und der Landtagsfraktion sowie FREIE-WÄHLER Generalsekretär Prof. **Dr. Michael Pia-zolo** (MdL), Initiator und Beauftragter des Volksbegehrens bester Laune vor dem Bayerischen Innenministerium in München. Gleich werden sie die 27.000 Unterschriften für ihr Volksbegehren „Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G9) als Alternative anbieten.“ übergeben.

## SEMINARINFORMATIONEN:

### Neue Themen im Angebot des Bildungswerkes für Kommunalpolitik 2014

Wir freuen uns, Ihnen wieder ein interessantes und neues Angebot des Bildungswerkes für Kommunalpolitik vorstellen zu können:

#### Facebook- Erste Schritte - Von der Anmeldung zur sicheren Nutzung von Facebook

**Sie möchten auf den Zug Social Media aufspringen und sich bei Facebook anmelden, besitzen aber noch keine Kenntnisse?**

Bevor Sie sich anmelden, erhalten Sie umfangreiche Informationen über die Plattform Facebook. Wie sie funktioniert, welche Daten Sie Facebook zur Verfügung stellen, Hinweise auf die Datenverwendungsrichtlinien und welche Einstellungen Sie für Ihre gewünschte Privatsphärenwahrung vornehmen müssen. Danach werden Sie auf die Anmeldung vorbereitet. An Hand eines Beispiels erfahren Sie, welche Angaben und Häkchen Sie an welchen Stellen und in welchem Umfang machen müssen bzw. nur machen sollten. Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie mit den notwendigsten Funktionen vertraut gemacht.

**Konzept:** Einführung in Facebook. Grundlegende Funktionen von Facebook. Profile: Konto, Startseite, Chronik.

**Zielgruppe:** Personen ohne Vorkenntnisse, die Facebook privat und später vielleicht auch für einen Verein, Gewerbe oder einen politischen Auftritt als Politiker oder politische Organisation nutzen möchten. Maximal 12 Teilnehmer

#### Facebook- Fortgeschrittene - Linke Facebook-Spalte - Funktionen effektiv nutzen Sie haben bereits einen Facebook-Zugang und möchten Ihre Kenntnisse vertiefen?

Schwerpunkt dieses Seminars liegt bei den von Facebook auf der linken Menüseite zur Verfügung gestellten Funktionen wie: Neuigkeiten, Nachrichten, Veranstaltungen, Favoriten-Bereich, Gruppen, Freundeslisten etc.. Schritt für Schritt werden Sie in die Funktionen eingewiesen, so dass Sie diese Funktionen verstehen und dadurch Facebook sicherer und effektiver nutzen können.

**Konzept:** Einführung in das Menü der linken Seite von Facebook. Erklärung der Einstellmöglichkeiten und Nutzen der angebotenen Funktionen.

**Zielgruppe:** Personen mit Vorkenntnissen, die Facebook bereits nutzen. Maximal 12 Teilnehmer



Charlie Freudenberger

**Trainer:** Charlie Freudenberger begleitet seit rund 20 Jahren politische Persönlichkeiten und Organisationen in Wahlkampagnen und organisiert die Präsenz auf den unterschiedlichsten Kommunikationsplattformen, Konzeption von Web 2.0 - Auftritten und deren Umsetzung sind die Spezialgebiete. Das breite Wissen im Bereich der aktuellen Social Media bildet die solide Grundlage des Trainers, konkret auf Ihre Bedürfnisse und Fragestellungen einzugehen. Er liefert Lösungsansätze, Know-how und Ideen, die Sie selbst anschließend auch bei Ihrem persönlichen Auftritt im Web 2.0 umsetzen können. Mit Charlie Freudenberger lernen Sie aus erster Hand die Chancen von Social Media erfolgreich zu nutzen – von Anfang an. Seine fortdauernde Weiterbildung zu diesem Thema läßt kaum Fragen offen. Das begleitende Lehrmaterial befindet sich immer auf der Höhe der Zeit und wird ständig aktualisiert.